

# Welche Steuerklasse nehmen?

**Beitrag von „paxson5“ vom 4. Juni 2021 22:21**

## Zitat von Susannea

Wie du meinst, da ja nicht das ursprüngliche Brutto, sondern das Steuerbrutto dafür entscheidend ist würde ich ja behaupten wollen, dass das auch viel abhängig ist von Arbeitswegen, Werbungskosten, Versicherungen usw. Aber vermutlich habe ich das all die Jahre falsch gerechnet und falsch verstanden

Ich denke die beiden dürften den Unterschied zwischen ihrem Brutto und ihrem steuerpflichtigen Brutto kennen und aus der Elternzeit resultierende Änderungen (Wegfall von Fahrtkosten etc.) abschätzen können.

Bei einer A12- Stelle erhöht sich der Durchschnittssteuersatz bei vollem Elterngeldbezug um ca. 4%, unabhängig von den Werbungskosten, da der Steuertarif in dem Bereich linear ist. Die Progression von 4% führt je nach Steuerbrutto zu einer dem Elterngeldbezug zuzuordnenden Nachzahlung von grob 1800€, also ein Monat Elterngeld. Da müsste man schon Werbungskosten jenseits von 10.000€ haben um aus diesem Bereich deutlich rauszukommen.

Niedrigere Elterngeldbezüge führen zu geringeren Erhöhungen des Durchschnittssteuersatzes, damit zu niedrigeren elterngeldverursachten Nachzahlungen, die wiederum dem niedrigeren monatlichen Elterngeldbezug eines Monats in etwa entsprechen.